

Gemeinde Götting

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Gemeindeversammlung der Gemeinde Götting am Donnerstag, den
17.11.2016; Feuerwehrgerätehaus der Gemeinde Götting

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 20:45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister

Finnern, Karl-Heinz

wählbare Bürgerin

Böhning, Annegret

Böckmann, Jessica ab TOP 2

Gerke, Gabriela

ab TOP 2

Majert, Martina

Meyn, Anke

Prolingheuer, Antje

wählbarer Bürger

Andresen, Sönke

Burmester, Otto

Hägemann, Bruno

Hägemann, Lars Benjamin

Heitmann, Hans-Günter

Maaß, Eckhard

Sommer, Jens

Schriftführerin

Reich, Marianne

Tagesordnung:

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bericht des Bürgermeisters
- 3) Niederschrift vom 16.06.2016
- 4) Jahresrechnung 2015
- 5) Beschluss gegen den Bau von Windkraftanlagen in der Gemeinde Göttin
- 6) Ausschreibung des Bezugs von Strom
- 7) Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Göttin
- 8) Beschluss über die Satzung von Sondervermögen der Gemeinde Göttin für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Göttin
- 9) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindeversammlung Götting. Er begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind. Einwendungen gegen Form und Frist werden nicht erhoben.

2) **Bericht des Bürgermeisters**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen :

Die Bläser der Freiwilligen Feuerwehr Güter kommen am 18.12.2016 um 12.00 Uhr nach Götting.

Betrieb der Kläranlage : Hier gibt es Schwierigkeiten mit den Phosphatwerten. Die Ablauf- und Einlaufwerte werden 2 x im Jahr vom Kreis verlangt. Die Phosphatwerte liegen oberhalb der Grenze. Entfernung des Bewuchs mit Buschwerk

Holzangebot durch Pflege der Gemeindewege und Flächen, Interessenten sollen sich melden.

Ein Termin mit Herrn Birgel vom Kreis, zur Straßenverbindung Güter-Götting-L205, soll im Januar 2017 stattfinden.

Die Straßenbeleuchtung läuft immer noch durch.

3) **Niederschrift vom 16.06.2016**

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

4) **Jahresrechnung 2015**

Der Ausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung hat unter dem Vorsitz von Herrn Lars-Benjamin Hägemann und im Beisein von Herrn Eckhard Maaß am 14. Oktober 2016 im Bürgerhaus der Gemeinde Büchen die Prüfung der Jahresrechnung vorgenommen. Es ergaben sich keine Beanstandungen.

Beschluss Die Gemeindeversammlung Götting beschließt die Jahresrechnung 2015. Die Einnahmen und Ausgaben werden im Verwaltungshaushalt mit 96.358,15 € und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 12.403,71 € festgestellt. Haushaltsüberschreitungen ergaben sich im Verwaltungshaushalt in Höhe von 12.403,71 €. Im Vermögenshaushalt ergaben sich keine Haushaltsüberschreitungen.. Die eingetretenen Haushaltsüberschreitungen werden genehmigt.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

5) Beschluss gegen den Bau von Windkraftanlagen in der Gemeinde Götting

Die Gemeindeversammlung befasst sich ausgiebig mit der Errichtung von Windkraftanlagen. Frau Böhning hat hierfür bereits umfangreiches Material der Gemeindeversammlung zur Ansicht gegeben. Ein Entwurf „Widerspruch gegen WKA-Gebietsausweisungen insbesondere in der Gemeinde Götting“ wurde bereits gefertigt und zur Kenntnis gegeben. Die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Götting werden nochmals aufgefordert, ergänzende Begründungen bis zum 24.11.2016 einzugeben, sodass der Widerspruch umgehend versandt werden kann..

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt, einen Widerspruch gegen die Errichtung von Windkraftanlagen, einzulegen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

6) Ausschreibung des Bezugs von Strom

Der Stromliefervertrag für die Abnahmestellen der Gemeinde Götting läuft am 31.12.2016 aus. Bis zum 31.12.2017 wurden die Wertgrenzen für die Vergabe geändert, so dass die Ausschreibung des Stromliefervertrages im Rahmen einer freihändigen Vergabe möglich ist. Ausgeschrieben wird der reine Energiepreis, welcher als einziges Kriterium für die Zuschlagserteilung herangezogen wird.

Beschluss

Die Gemeinde Götting beauftragt die Verwaltung, eine freihändige Vergabe für die Stromlieferung der Abnahmestellen der Gemeinde Götting für das Jahr 2017 durchzuführen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

7) **Beschluss über die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Götting**

Mit Änderung des Brandschutzgesetzes wurde mit Wirkung vom 01.01.2015 der § 8 a eingefügt. Dieser beschreibt die Gliederung der freiwilligen Feuerwehr in Abteilungen. Neben der pflichtigen Einsatzabteilung gemäß Absatz 1 können gemäß Absatz 2 innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr zusätzliche Abteilungen wie zum Beispiel eine Wachabteilung mit hauptamtlichen Kräften, eine Reserveabteilung, eine Ehrenabteilung, eine Jugend- und eine Kinderabteilung sowie eine Verwaltungsabteilung gebildet werden.

Die Bildung dieser Abteilungen bedarf der vorherigen Entscheidung der Gemeindeversammlung.

Da in den meisten Wehren entsprechende Abteilungen bereits existieren, empfiehlt sich, den durch § 8 a Abs. 2 geforderte Beschluss der Gemeindeversammlung nachzuholen. Gemäß des Erlasses des Innenministeriums vom 27.11.2015 wurden zum einen neue Mustersatzungen und zum anderen Musterbestimmungen für die einzelnen Abteilungen veröffentlicht, die als Anlage der eigentlichen Feuerwehrsatzung geführt werden. Diese Mustersatzungen wären dann durch die Feuerwehren zu beschließen.

Jugendwehren

Es empfiehlt sich, dass alle Gemeinden die Einrichtung der Abteilung Jugendwehr beschließen und im Nachgang durch die Feuerwehr die Musterbestimmungen Jugendabteilung beschließen lassen.

Dies ist auch nötig, wenn keine tatsächliche Jugendwehr existiert. In diesem Fall werden die Jugendlichen zwar statistisch bei der eigenen Wehr gezählt, werden aber organisatorisch der Jugendfeuerwehr einer anderen Gemeinde überstellt. Allen Wehren des Amtes wird empfohlen, den förmlichen Beschluss über die Bildung der Abteilungen der jeweiligen Feuerwehr zu fassen. .

Beschluss

Die Gemeindeversammlung Götting beschließt, neben der Einsatzabteilung die nachfolgend aufgeführten Abteilungen zu bilden.

- Kinder und Jugendabteilung -
- Förderabteilung -
- Ehrenabteilung -

Abstimmung: Ja: 14 Nein: 0 Enthaltung: 0

8) Beschluss über die Satzung von Sondervermögen der Gemeinde Göttin für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr Göttin

Um die von den Freiwilligen Feuerwehren geführten Kameradschaftskassen rechtlich zu legitimieren, wurden die Gemeindeordnung sowie das Brandschutzgesetz entsprechend geändert. Demnach sind die bisherigen Kameradschaftskassen als Sondervermögen für die Kameradschaftspflege weiterzuführen, was durch eine Satzung zu regeln ist.

Durch eine Arbeitsgruppe des Landesfeuerwehrverbandes wurde eine Muster-satzung erarbeitet welche per Erlass des Innenministeriums vom 27.09.2016 in Kraft getreten ist.

Nach dieser sind künftig durch den Wehrvorstand vor dem Haushaltsjahr Ein-nahme- und Ausgabepläne zu erstellen und durch die Mitgliederversammlung zu beschließen. Außerdem bedarf dieser Plan der Zustimmung der Gemeindever-sammlung.

In der praktischen Umsetzung bedeutet dies, dass die Verwaltung im Rahmen der Haushaltsberatung diesen Einnahme- und Ausgabeplan abfragt und als Vor-bericht in den Gemeindehaushalt aufnimmt. Die Zustimmung durch die Mitglie-derversammlung kann dann in der jährlichen Jahreshauptversammlung am An-fang des Jahres erfolgen.

Des weiteren ist binnen 3 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres eine Ein-nahme-/Ausgaberechnung zu erstellen, welche ebenfalls durch die Mitgliederver-sammlung vorzulegen ist.

Über die festzulegenden Wertgrenzen in der Satzung für Sondervermögen wird ausgiebig diskutiert. Daher wird für die § 3 Zuwendungen an die Kamerad-schaftskasse, § 7 Deckungsfähigkeit überplanmäßige und außerplanmäßig Aus-gaben Absatz 7 sowie § 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen Absatz 3 je-weils abgestimmt, welche Wertgrenzen dort eingetragen werden sollen.

§ 3 Zuwendungen an die Kameradschaftskasse Wertgrenze 1.000,00 €
Abstimmung : 14 dafür Enthaltungen : 0 Gegenstimmen : 0

§ 7 Deckungsfähigkeit, überplanmäßige und außerplanmäßige Ausgaben Absatz 7 Wertgrenze 500,00 €
Abstimmung : 13 dafür Enthaltungen: 1 Gegenstimmen : 0

§ 8 Erwerb und Veräußerung von Vermögen Wertgrenze : 500,00 €
Abstimmung : 14 dafür Enthaltungen : 0 Gegenstimmen : 0

Der Entwurf der Satzung wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Beschluss

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Göttin beschließt Satzung für Sonder-vermögen der Gemeinde Göttin für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Göttin gemäß dem vorliegenden Entwurf.

Abstimmung: Ja: 13 Nein: 0 Enthaltung: 1

9) Verschiedenes

Wie bereits zum Bericht des Bürgermeisters vorgetragen, kann sich jeder beim Bürgermeister melden, wer Holz möchte.

Das Ortschild sowie das Begrenzungsschild auf 30 kmh sind eingewachsen.

Anlieger sollen angeschrieben werden, den Kirchweg zurückzuschneiden.

.....
Vorsitzender

.....
Marianne Reich
Schriftführung